Durchführungsbestimmungen

Spielsaison 2018/2019

für den gemeinsamen Spielbetrieb der Männer- und Frauen-Bezirksliga

des

Handballkreises Bielefeld-Herford e.V.

und des

Handballkreises Gütersloh e.V.

Stand: 01.08.2018

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen ... 2
II. Spieltechnische Bestimmungen ... 3
1. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten für die Bezirksliga Männer ... 3
2. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten für die Bezirksliga Frauen ... 3
3. Meldegeld ... 4
4. Spielbericht / elektronischer Spielbericht (ESB) ... 4
5. Spielverlegungen ... 4
6. Einschränkungen des Spielrechts ... 5
7. Schiedsrichter und Schiedsrichterkosten ... 5
8. Technische Besprechung ... 6
9. Schiedsrichtercoaching und -beobachtung ... 6
10. Wartezeiten ... 6
11. Nichtantreten von Schiedsrichtern ... 7
12. Zeitnehmer / Sekretäre / Ordner ... 7
13. Benutzung von Haftmitteln ... 7
14. Einsprüche ... 7
15. Ordnungsstrafen ... 8
16. Schadensregulierung bei Spielausfall ... 8
17. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg ... 8
18. Mannschaftsabmeldung ... 8
19. Schlussbemerkungen ... 8
III. Anlage: Gebühren- und Bußgeldkatalog ... 10

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die aktuellen Satzungen des HV Westfalen und die aktuellen Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV, sowie die Abschnitte A–C der WHV-Bestimmungen zur aktuellen Spielordnung (SpO) des DHB.
2. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer und Frauen. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.
3. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
4. Ebenfalls verbindlich ist die spieltechnische Abwicklung mit dem Handballprogramm SIS.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten für die Bezirksliga Bielefeld-Herford / Gütersloh Männer

Vorsitzender
Thomas Boerscheper
Schneiderstr. 12
33613 Bielefeld
Telefon: 0521 / 88 41 96
Handy: 0162 / 13 555 05
FAX 0521 88 41 10
E-Mail: vorsitzender@handballkreis.de

Staffelleiter
Patrick Puls
Barlachstr. 56
33613 Bielefeld
Telefon: 0521 / 89 55 45
Telefon d.: 05221 / 13 1332
E-Mail: puls@handballkreis.de

Schiedsrichteransetzer
Prof. Dr. Marcel Machill
Handy: 0175 / 9 32 91 98
FAX: 0341 / 9 73 93 30
E-Mail: machill@uni-leipzig.de

stellv. Schiedsrichteransetzer
Friedrich-Wilhelm Brink
Schützenstr. 10
32584 Löhne
Telefon: 0 57 32 / 62 25
Handy: 0172 / 5 25 19 06
E-Mail: fwbrink@t-online.de

Rechtswart / KSA-Vorsitzender
Herbert Wehrenbrecht
Günnekamp 16
32139 Spenge
Telefon: 05225 / 3634
FAX: 05225 / 87 10 09
E-Mail: rechtswart@handballkreis.de

Schiedsrichterbeobachteransetzer
Anschrift für den Bogen der Basisbeobachtung
Matthias Neubert
Wilbrandtstr. 2
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 23 31 234
Handy: 0174 / 24 20 733
E--Mail: matzen24@gmail.com

2. Anschriften Staffelleitung und Zuständigkeiten für die Bezirksliga Bielefeld-Herford / Gütersloh Frauen

Vorsitzender
Friedrich Prill
Humanns Weg 12
33397 Rietberg
Telefon: 05244 / 31 84
E-Mail: friedrich.prill@t-online.de

Staffelleiter
Karl-Heinz Kerkhoff
Teismanns Weg 19
33330 Gütersloh
Telefon: 05241 / 3 71 80
E-Mail: gks-kerkhoff@t-online.de

Schiedsrichteransetzer BI-HF
Friedrich-Wilhelm Brink
Schützenstr. 10
32584 Löhne
Telefon: 0 57 32 / 62 25
Handy: 0172 / 5 25 19 06
E-Mail: fwbrink@t-online.de

Schiedsrichteransetzer GT
Dieter Schleese
Oelder Tor 59
59302 Oelde
Telefon: 0 25 29 / 84 48
Handy: 0171 / 2 75 03 44
Fax: 02529 / 94 85 97
E-Mail: handball@d-schleese.de

Komm. Rechtswart / KSA-Vorsitzender
Matthias Christ
Kobaltweg 12
33334 Gütersloh
Telefon: 05241 / 6 76 22
Handy: 0171 / 6 57 83 84
E-Mail: matthias_christ@t-online.de

3. Meldegeld

Mitgliedsbeitrag für die Serie pro Erwachsenenmannschaft 300,00 €

4. Spielbericht / elektronischer Spielbericht (ESB)

Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Ende des Spieltages direkt aus dem SIS-Spielberichtsprogramm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat spätestens am Ende des Spieltages nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele am Sonntag sind bis 19:30 Uhr mit dem Server abzugleichen. Spiele die nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 30 Minuten nach Spielende mit dem Server abzugleichen. Bei Problemen mit der Übertragung des Spielberichtes ist dem Staffelleiter und dem Schiedsrichteransetzer die SIM-Datei per Mail zu übersenden. Weiter ist das Ergebnis im SIS einzutragen.

Sollte das System in der Sporthalle nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular zu verwenden. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. **Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig**, die dieses durch eine digitale Unterschrift (Ergebnis-PW oder PIN-Nr.) vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruch im ESB anzukündigen. Der Einspruchsgrund muss im Elektronischen Spielbericht eingetragen werden. Der Ausdruck und die Unterzeichnung eines Spielberichtsformulars sind nicht mehr erforderlich.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen oder nicht korrekt sind, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Auf Aufforderung haben die Schiedsrichter der spielleitenden Stelle Auskunft zu geben. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Die Staffelnummer (Kurzname) ist Bestandteil der Spielnummer und im Spielbericht komplett einzutragen.

5. Spielverlegungen

Der Spielplan ist für alle Mannschaften bindend.

Als Spielverlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom ursprünglichen Termin (Ansetzung im SIS). Spielverlegungen sind gebührenpflichtig gem. Ordnungsstrafenkatalog.

Für alle Änderungen und Verlegungen und Spielzeitänderungen ist das Vereinsportal von SIS-Handball unter: https://online.sis-handball.de/module/spielverlegung zu nutzen.

Grundsätzlich sind Spielverlegungen 14 Tage vor dem jeweiligen Spiel zu beantragen. Über Ausnahmen bei Spielverlegungen innerhalb der 14 Tagesfrist entscheidet die

spielleitende Stelle. Spielverlegungen bedürfen zunächst der Genehmigung des Gegners, bevor die spielleitende Stelle über die Genehmigung im Verlegungsportal entscheidet.

In der Rückserie sind an den letzten 5 Spieltagen Spielverlegungen nur nach vorne möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter.

Wird eine Verlegung 14 Tage vor dem ursprünglichen Termin beantragt und genehmigt, muss keine Info an die Schiedsrichter gesandt werden, da diese über die Änderungsmail informiert werden.

Bei Verlegungen innerhalb von 14 Tagen vor dem ursprünglichen Termin ist der verlegende Verein für die sofortige Benachrichtigung des Schiedsrichteransetzers, des Schiedsrichterbeobachteransetzers und der Schiedsrichter verantwortlich. Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt das Spiel nicht leiten können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Spielzeitänderungen am selben Tag, die mind. 14 Tage vorher mitgeteilt werden, bedürfen nicht der Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters, sind aber vom Gegner im Verlegungstool von SIS zu bestätigen. Innerhalb der 14-Tagesfrist ist die Zustimmung vom Gegner erforderlich.

Spielverlegungen durch höhere Gewalt oder Nichtbespielbarkeit einer Sporthalle (der verursachende Verein bzw. Heimverein muss diese beweispflichtig dokumentieren) sind wie oben abzuwickeln.

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist im Verlegungstool die Zeit auf 00:00 Uhr zu setzen. Dieses haben Gegner und Staffelleiter zu genehmigen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren Verlegung im System zu erfassen. Weiter sind der / die Schiedsrichter, der Schiedsrichteransetzer und der Schiedsrichterbeobachteransetzer zu informieren.

6. Einschränkungen des Spielrechts

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler in Erwachsenenmannschaften die Bestimmungen des § 55 Abs.1 der SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spielern in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

7. Schiedsrichter und Schiedsrichterkosten

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern spätestens 45 Minuten, vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die zuständigen Schiedsrichteransetzer. Sie sind berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen der Schiedsrichter vorzunehmen. Die Spielleitungsentschädigung beträgt € 25,00. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges werden 0,30 € pro gefahrenen Kilometer und 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für den mitfahrenden Gespannpartner für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Spielort erstattet. Dieses gilt für alle Meisterschaftsspiele über die normale Spielzeit pro Spiel und Schiedsrichter. Die Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt. Bei Doppelansetzungen sind

diese auf dem Spielbericht zu vermerken und die Kilometerabrechnung anteilig für jedes Spiel zu berechnen.

Die Schiedsrichterkosten werden am Ende der Saison gepoolt. Alle Mannschaften – auch die nach dem ersten Spieltag zurückgezogenen Mannschaften – nehmen am Schiedsrichterkostenausgleich teil.

8. Technische Besprechung

Es findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden).
Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf einer etwaigen Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges

9. Schiedsrichtercoaching und -beobachtung

Im Rahmen von Schiedsrichter-Coaching-Maßnahmen können für die Kommunikation zwischen Schiedsrichtergespann und Schiedsrichtercoach Headsets eingesetzt werden. Die Entscheidungsgewalt verbleibt grundsätzlich immer bei den Schiedsrichtern.

Zu jedem Spiel der Männer, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte des Heimvereins einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auszufüllen und spätestens binnen *einer* Woche einzureichen. Eine Ausweitung auf den Gastverein behält sich das Beobachtungswesen vor. Der Beobachtungsbogen kann Online direkt am Bildschirm unter
https://www.handballkreis-guetersloh.de/schiedsrichter/beobachtung/basisbeobachtung/
ausgefüllt werden. Bei Nichteinreichung oder bei verspäteter Einreichung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 Euro verhängt. Der Gastverein kann auf freiwilliger Basis ebenfalls an der Schiedsrichterbasisbeobachtung teilnehmen.

10. Wartezeiten

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf Schiedsrichter und Gegner. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und Schiedsrichtern frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Das Spiel wird kurzfristig von der Spielleitenden Stelle neu angesetzt. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

11. Nichtantreten von Schiedsrichtern

In allen Spielklassen muss beim Ausbleiben der Schiedsrichter gespielt werden (siehe § 77 SpO und WHV-Zusatzbestimmungen zur SpO), sofern ein anwesender neutraler Schiedsrichter (mindestens aus dem Kreisligakader) anwesend und bereit ist, das Spiel zu leiten.

12. Zeitnehmer / Sekretäre / Ordner

In beiden Klassen ist ein Kampfgericht (Zeitnehmer u. Sekretär) zu stellen. Der Heimverein stellt den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Im gegenseitigen Einvernehmen können die Aufgaben vor Spielbeginn auch getauscht werden.

Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Alle Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmerausweises oder Schiedsrichterscheines sein. Der Sekretär hat über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht bzw. einen DHB-Zeitnehmerausweis zu verfügen. Die Ausweise/Bescheinigungen können auch elektronisch mittels einer Handy-App ausgestellt worden sein und eingesehen werden. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises sowie der Sekretär nicht in Besitz der Zusatzbescheinigung, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Für das Kampfgericht sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. Vorrangig ist die öffentliche Zeitmessanlage einzusetzen.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen

Es sind mindestens 2 Ordner zu stellen.

13. Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden. Verstöße sind vom Schiedsrichter im Schiedsrichterbericht zu vermerken. Die Haus- und Hallenordnungen sind einzuhalten. Die Nutzung ist auf die zur Nutzung freigegebenen Sporthallen beschränkt. Eine Liste kann im SIS eingesehen werden. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

14. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

§ 34	hinsichtlich der Zulässigkeit,
§ 37	hinsichtlich der Form,
§§ 39, 42 , 43	hinsichtlich der Fristen,
§ 44	hinsichtlich der Gebühren.

Die Einsprüche sind an den zuständigen KSA-Vorsitzenden und den Kreisvorsitzenden zu richten:

Bezirksliga Männer:	KSA- und Kreisvorsitzender Handballkreis Bielefeld-Herford
Bezirksliga Frauen:	KSA- und Kreisvorsitzender Handballkreis Gütersloh

Die Einspruchsgebühr ist an die jeweilige Kreiskasse zu überweisen.

Sollte ein Rechtsverfahren anhängig sein, können die KSA-Vorsitzenden auf die KSA-Mitglieder beider Handballkreise als Beisitzer zugreifen.

15. Ordnungsstrafen

Die Ordnungsstrafen werden als Sammelrechnung an die Vereine gesandt. Um sich jederzeit für den aktuellen Stand der ausgesprochenen Ordnungsstrafen zu informieren, hat jeder Verein die Möglichkeit dieses im Internet zu tun.

Der Link im Internet: https://online.sis-handball.de/module/bescheide/Default.aspx Ein Einspruch gegen ausgesprochene Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des Bescheides möglich. Jeder Verein kann sich aber beim Staffelleiter über die ausgesprochenen Strafen informieren.

16. Schadensregulierung bei Spielausfall

Der Anspruch bei einem Spielausfall auf Erstattung der Forderung gem. § 48 SpO und IV. der WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Spieltermin beim Gegner zu beantragen. Wird die Forderung vom Gegner nicht beglichen kann der Rechtswart eingeschaltet werden.

17. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg

Die Staffelstärke der Männer beträgt 14 Mannschaften.

Die Staffelstärke der Frauen beträgt 12 Mannschaften

Platz 1 und 2 haben ein Aufstiegsrecht zur Landesliga. Sie können nur aufsteigen, wenn sie aufstiegsberechtigt sind (nur eine Mannschaft des Vereins in der Landesliga). Ist eine Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt, steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Dieses gilt auch wenn mehr als zwei Mannschaften aufsteigen können.

Der jeweilige Letztplatzierte steigt immer ab. Es gibt immer je einen Aufsteiger aus jedem Kreis. Die Summe der Absteiger kann sich durch den Auf- und Abstieg aus der Landesliga und den Kreisen erhöhen.

18. Mannschaftsabmeldung

Wird eine Mannschaft abgemeldet sind folgende Punkte zu beachten:

Rückzug vor Beginn der Serie

- keine Anrechnung auf die Absteiger
- Ordnungsstrafe gem. Ordnungsstrafenkatalog
- Mannschaft nimmt nicht an der SR-Kostenpoolung teil

Rückzug nach Beginn der Serie (nach dem ersten Spieltag)

- Anrechnung auf die Absteiger
- Benachrichtigung aller Gegner u. lt. Spielplan angesetzter Schiedsrichter der nächsten 3 Spiele durch direktes Anschreiben.
- Ordnungsstrafe gem. Ordnungsstrafenkatalog
- Mannschaft verbleibt bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung

19. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können in Absprache beider Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

01.08.2018

Handballkreis Bielefeld - Herford e.V.

Thomas Boerscheper

(1. Vorsitzender)

Patrick Puls

(Leiter Spieltechnik)

Handballkreis Gütersloh e.V.

Friedrich Prill

(1. Vorsitzender)

Heinz-Hermann Jerrentrup

(TK-Vorsitzender)

Gebühren und Bußgeldkatalog		
Gebühren		
Spielverlegungen		20,00 €
Kosten für einen Bescheid		5,00 €
Mahngebühr		20,00 €
Geldbußen		
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage	§ 25 (1)Ziff. 1 RO	150,00 €
Ausscheiden oder Zurückziehen aus dem Spielbetriebe	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	200,00 €
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	100,00 €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	100,00 €
grob unsportliches Verhalten (u.a. Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) c) RO	100,00 €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) d) RO	100,00 €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	50,00 €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3) RO	20,00 €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,00 €
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,00 €
Verspätetes Übertragen oder fehlender ESB-Spielbericht	§ 25 (1) 9. RO	5,00 €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses	§ 25 (1) 10. RO	5,00 €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S -Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung)	§ 25 (1) 11. RO	2,00 €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September	§ 25 (1) 12c. RO	20,00 €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spielausweises von Jugend-auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober	§ 25 (1) 12c. RO	50,00 €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	25 (1) 12a. RO	5,00 €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	25 (1) 13. RO	5,00 €
Fehlende Rücken -bzw. Brustnummer	25 (1) 15. RO	1,00 €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	25 (1) 16. RO	25,00 €
Fehlende oder nicht rechtzeitige Abgabe der Schiedsrichterbeobachtung durch Vereine im Wiederholungsfall	§ 25 RO Zus. - B. WHV Nr. 3	30,00 € 50,00 €
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter, fehlende Auskunft durch SR auf Anforderung der Staffelleitung	§ 25 RO Zus. - B. WHV Nr. 3 vgl. II.4.	25,00 €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtsbogens	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,00 €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,00 €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,00 €